



Oldenburgische  
Landesbank AG

**Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oldenburg**

- Wertpapier-Kenn-Nummer 808600 -  
- ISIN DE0008086000 -

**Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG**

**- Dividendenbekanntmachung -**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft hat am 11. Mai 2018 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 28.316.604,72 Euro wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 0,25 Euro auf jede der 23.257.143 Stückaktien: 5.814.285,75 Euro.
- Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen: 22.502.318,97 Euro.

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz in der seit dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 16. Mai 2018, fällig.

Die Dividende wird unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die einbehaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer ausgezahlt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über die Depotbanken direkt auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei inländischen Aktionären, die bei ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt haben. Gleiches gilt bei Vorlage eines sog. Freistellungsauftrags mit ausreichendem Freistellungsvolumen.

Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer grundsätzlich mit dem Steuerabzug als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat ermäßigen. Die Anträge sind rechtzeitig an das Bundeszentralamt für Steuern in 53225 Bonn zu richten. Ausländischen Aktionären wird daher empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Oldenburg, im Mai 2018

Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand